



Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

24. Sitzung (nicht öffentlich)

2. September 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Vorsitz: Hannelore Brüning (CDU)

Stenograph: Wolfgang Theberath

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Preußenpark Münster

1

Bericht der Landesregierung

Dem Bericht von Staatssekretär Bickenbach (MWMTV) schließt sich eine Diskussion an.

2 Beteiligungskapitalfonds

8

Bericht der Landesregierung

Dem Bericht der Landesregierung schließen sich Fragen der Abgeordneten an. Der Ausschuß kommt überein, sich mit diesem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen erneut zu befassen.

- 3 **Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)** 21
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/1998

Der Wirtschaftsausschuß kommt überein, sich mit dem Gesetzentwurf Drucksache 12/1998 in seiner Sitzung am 8. Oktober noch einmal zu beschäftigen.

- 4 **Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in Scientology mit einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen - keine Aufträge an Scientology-geprägte Unternehmen** 24
Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache 12/2012

Der mitberatende Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem federführenden Hauptausschuß ohne Aussprache mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN die Ablehnung des Antrags der CDU Drucksache 12/2012.

- 5 **Gesetz zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Telekommunikationsleistungen** 25
Gesetzentwurf der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2113

Der Ausschuß verständigt sich einstimmig darauf, den Gesetzentwurf Drucksache 12/2113 in seiner nächsten Sitzung am 8. Oktober abschließend zu beraten.

6 Landesförderung auch für Teilzeitgründungen 26

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2157

Der Ausschuß kommt einvernehmlich überein, nach Erhalt der von Staatssekretär Bickenbach (MWMTV) zugesagten Antwort - siehe Seite 29 des Diskussionsprotokolls - den Antrag in seiner nächsten Sitzung am 8. Oktober abschließend zu behandeln.

7 Bedeutung der NRW-Bergbautechnik für den Export des Landes Nordrhein-Westfalen 29

Vorlage 12/1227

Die Antwort des Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr auf die hierzu von den GRÜNEN gestellten Fragen soll allen Ausschußmitgliedern in **Schriftform** zugeleitet werden.

8 Ergebnisse der China-Reise von Minister Clement 29

Der Ausschuß verständigt sich einvernehmlich auf eine **schriftliche** Berichterstattung durch den Minister.

Nächste Sitzung: 8. Oktober 1997

3 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes (Berufskolleggesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/1998

Vorsitzende Hannelore Brüning weist darauf hin, daß dieser Antrag am 16. Mai d. J. vom Plenum an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - und an den Wirtschaftsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden sei. Sie bittet um Meinungsäußerungen, ob der Antrag heute schon abschließend beraten werden könne.

Bodo Hombach (SPD) erklärt die Bereitschaft seiner Fraktion, heute über den Antrag abzustimmen.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) hat keine Einwendungen dagegen, im mitberatenden Wirtschaftsausschuß in der heutigen Sitzung über den Antrag abzustimmen. Sie habe auch nicht den Bedarf, darüber noch einmal intensiv zu beraten, vermisse jedoch in dem Gesetzentwurf die im vergangenen Jahr vom Plenum beschlossenen qualitativen Maßgaben. Man sei so verblieben, daß im Rahmen der außerdem noch zu erlassenden Rechtsverordnung diese qualitativen Standards zusätzlich eingeführt würden. Im Plenum werde ihre Fraktion deswegen dem Gesetzentwurf erst nach dem Vorliegen dieser Rechtsverordnung zustimmen.

Manche zwischenzeitlich aufgetretenen Mißverständnisse in der Wirtschaft, insbesondere im Handwerk, sind nach Ansicht von **Laurenz Meyer (CDU)** auch auf Formulierungen dieses Gesetzentwurfes zurückzuführen; denn sie stünden in fundamentalem Gegensatz zu dem, was Minister Clement auf seiner Rundreise im Zusammenhang mit dem Ausbildungskonsens vorgetragen habe.

Ihm liege ein Schreiben des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages (NWHT) an das Ministerium für Schule und Weiterbildung vor, aus dem hervorgehe, daß diese Gesetzgebungsmaßnahme im Handwerk erneut zu erheblichen Diskussionen führen werde. Im Gegensatz zu der Erklärung von Minister Clement während seiner Rundreise, daß man im Berufsschulunterricht zu neuen Lösungen im Sinne der Wirtschaft kommen müsse, fürchte insbesondere das Handwerk, daß es in der Berufsschule vor allem wegen einer nicht klaren Trennung der Bildungsgänge zu einer Ausweitung allgemeiner Bildung kommen werde.

Der begleitende Berufsschulunterricht sollte im dualen System eine auf den Beruf ausgerichtete Ausbildung sein. Das schließe nicht aus, daß jemand von sich aus zusätzlich in einem angegliederten Schulzweig auch in der Berufsschule Abschlüsse mit weiterbildenden oder allgemeinbildenden Inhalten anstreben könne.

Selbst über ein Faltblatt, in dem das Ministerium seine Vorschläge erläutere, habe es erhebliche Unstimmigkeiten zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung sowie dem Handwerk und den Industrie- und Handelskammern gegeben.

Insofern schein ihm die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Zielrichtung noch sehr umstritten zu sein. Auch seine Fraktion sei mit dieser Zielrichtung nicht einverstanden, weil sie kraß dem entgegenstehe, was derzeit in der Öffentlichkeit unter Gesichtspunkten von Berufsausbildung, von Lehre in Schule und Betrieb diskutiert werde.

Er halte es für völlig verfehlt, zum jetzigen Zeitpunkt einen Gesetzentwurf mit einer solchen Intention zu beschließen. Die CDU-Fraktion werde den Gesetzentwurf daher ablehnen und habe nichts dagegen, die Abstimmung in der heutigen Sitzung vorzunehmen.

Bodo Hombach (SPD) macht deutlich, daß ihm andere Informationen vorlägen, als sie von **Laurenz Meyer (CDU)** vorgetragen worden seien. Maßgebliche Vertreter der Handwerksorganisationen hätten ihm gegenüber noch in der letzten Woche geäußert, daß sie mit dem Gesetz kein Problem hätten, aber sichergestellt wissen wollten, daß das Versprechen der Ministerin, vor der Rechtsverordnung mit ihnen ein Einvernehmen zu erzielen, eingehalten werde. Dieses Versprechen sei auch der SPD gegenüber noch einmal gegeben worden, so daß er nach dem Stand seiner Informationen davon ausgehen müsse, daß dieses Gesetz im Konsens der Partner des dualen Systems zustande kommen werde.

Was das erwähnte Faltblatt angehe, so sei es dabei nicht um einen Streit in der Sache, sondern um einen Streit über die Art und Weise der Präsentation gegangen. Dies würde ihn in seiner Haltung zum Gesetzentwurf nicht irritieren, dem seine Fraktion zustimmen werde.

Staatssekretär Bickenbach (MWMTV) teilt mit, die Wirtschaftsverbände seien angehört worden und hätten dabei eine Reihe von Wünschen und Forderungen zum Gesetzentwurf aufgestellt, die weitestgehend berücksichtigt worden seien.

Dies gelte auch für die Forderungen des nordrhein-westfälischen Handwerks, die im wesentlichen die Gliederung der Berufsschule, die Wochenstundenzahl des Berufsschulunterrichts und Aspekte der Gleichwertigkeit betroffen hätten. Hier sei Konsens erzielt worden:

1. Die Berufsfeldstruktur als Gliederungsprinzip der Berufsschule sei im Gesetzentwurf festgeschrieben.
2. Für die Fälle, die eine Unterrichtserteilung von mehr als 12 Wochenstunden beziehungsweise 480 Jahresstunden Berufsschulunterricht erforderten, solle der Konsens mit der ausbildenden Wirtschaft jeweils vor Ort hergestellt werden, wie es auch der Ausbildungskonsens vorsehe.
3. Soweit das Schulverwaltungsgesetz nur globale Beschreibungen enthalte, erfolgten die Konkretisierungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Mitte Oktober in den Grundlinien vorliegen werde. Es sei zugesagt worden, daß die Verbände hierzu jeweils noch einmal angehört würden.

Damit sei auch nach Einschätzung des MWMTV den Forderungen des nordrhein-westfälischen Handwerks Rechnung getragen worden.

Laurenz Meyer (CDU) sieht eine Diskrepanz zwischen der Aussage von Bodo Hombach (SPD), daß über die Verordnungen Einvernehmen hergestellt werden müsse, und den Ausführungen des Staatssekretärs, daß die Verbände angehört würden; denn das, was in einer Anhörung vorgetragen werde, müsse nicht notwendigerweise akzeptiert werden.

Es gehe, wie **Staatssekretär Bickenbach (MWMTV)** präzisiert, um eine Anhörung mit dem Ziel, Einvernehmen herzustellen. Dies sei der Geist des Ausbildungskonsenses, der bisher, auch wenn es teilweise sehr intensiver Diskussionen bedurft habe, immer zum Erfolg geführt habe und, wie er hoffe, auch weiterhin führen werde.

Unter diesen Voraussetzungen schlägt **Laurenz Meyer (CDU)** vor, die Abstimmung über den Gesetzentwurf doch erst nach den Anhörungen vorzunehmen; denn das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion hänge auch davon ab, ob mit der beteiligten Wirtschaft Einvernehmen hergestellt werden könne oder nicht.

Staatssekretär Bickenbach (MWMTV) macht darauf aufmerksam, daß das Gesetz Rechtsgrundlage für die Verordnung und damit auch für die formale Anhörung sei, so daß die formale Anhörung zu der Verordnung erst nach Erlaß des Gesetzes stattfinden könne. Was bisher vorgesehen und zugesagt worden sei, sei eine informelle Abstimmung über den Inhalt der Verordnung, die im Geiste des Ausbildungskonsenses das Ziel habe, hierüber Einvernehmen zu erzielen.

Um der CDU die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild über die Einstellung der Kammern zu dem Gesetzentwurf zu machen, hält **Alexandra Landsberg (GRÜNE)** eine Verschiebung der Abstimmung auf die nächste Ausschußsitzung für sinnvoll. - **Staatssekretär Bickenbach (MWMTV)** macht geltend, daß die Landesregierung im Oktober die informelle Abstimmung noch nicht abgeschlossen haben werde.

Bodo Hombach (SPD) weist darauf hin, daß seine Fraktion auf eine Abstimmung in der heutigen Sitzung vorbereitet sei, daß er aber auch nichts dagegen habe, erst in der nächsten Sitzung abzustimmen, weil dadurch das Verfahren nicht verzögert werde. Er richtet an die Landesregierung die Frage, ob bis zur Sitzung am 8. Oktober mit neueren Erkenntnissen zu rechnen sei. Im übrigen sei es durchaus üblich, daß man zunächst ein Gesetz beschließen müsse, sich aber vorher schon darüber geeinigt habe, was anschließend folgen werde.

RegAng Seletzky (MSW) betont, daß es sich bei der anstehenden Rechtsverordnung nicht um eine Kleinigkeit handele; es sei vielmehr eine umfangreiche Arbeit, die jetzigen 13 Rechtsverordnungen und die vier grundlegenden Erlasse für die Kollegschule zusammenzufassen. Die Landesregierung habe deswegen von vornherein gesagt - und dementsprechend

habe das Parlament beschlossen -, daß sie die Grundlinien dieser Rechtsverordnungen dem Parlament rechtzeitig zur Beschlußfassung vorlegen werde, was etwa Mitte Oktober der Fall sein werde. Diese Grundlinien würden noch nicht alle Teile der Rechtsverordnung enthalten; dies werde erst im weiteren Verfahren möglich sein. Es werde aber sichtbar werden, welcher politische und welcher administrative Wille jeweils dahinterstehe.

Die zentrale Frage, über die das Ministerium derzeit mit der Wirtschaft spreche, sei die der sogenannten Differenzierung des Berufsschulunterrichts; es solle eine höhere Flexibilität erreicht werden. Diese zentrale Frage werde gegenwärtig im Landesausschuß für Berufsbildung erörtert.

Zu dem vom Schulministerium erarbeiteten Papier habe es eine umfangliche Anhörung der verschiedensten Organisationen durch den Landesausschuß für Berufsbildung gegeben, die im September ausgewertet werde, so daß Ende September den Verbänden und Organisationen der Wirtschaft die Vorstellungen der Landesregierung in dieser zentralen Frage bekannt seien.

Bisher sei nicht sichtbar, daß es zu einem grundlegenden Dissens kommen werde. In all diesen Fragen habe man sich immer darauf verständigt, daß es sehr wohl unterschiedliche Meinungen über einzelne Punkte geben könne, ohne daß dadurch fundamentale Divergenzen aufträten.

Alexandra Landsberg (GRÜNE) fragt, ob die aufgrund der Anhörung überarbeitete Vorlage, die den Verbänden Ende September zugeleitet werden solle, auch den Abgeordneten zur Verfügung gestellt werde, damit sie ihre Beratungen auf einer fundierten Grundlage führen könnten. Sie möchte ferner wissen, ob man an der Rahmgebung deutlich das wiedererkenne, was der Landtag im vergangenen Jahr beschlossen habe. - Beide Fragen bejaht **RegAng Seletzky (MSW)**.

Die **Vorsitzende** stellt fest, daß sich der Ausschuß mit Zustimmung aller drei Fraktionen in seiner Sitzung am 8. Oktober noch einmal mit dem Gesetzentwurf befassen werde.

4 Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft in Scientology mit einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen - keine Aufträge an Scientology-geprägte Unternehmen

Antrag der CDU-Fraktion
Drucksache 12/2012

Vorsitzende Hannelore Brüning weist darauf hin, daß dieser Antrag am 15.05.1997 vom Plenum an den Hauptausschuß - federführend - sowie an den Ausschuß für Innere Verwaltung und den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden sei. Der federführende Ausschuß wolle seine Beratungen im Oktober abschließen, so